

Preis- und Leistungsverzeichnis

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden,
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten**

Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	3
1.1	Allgemeine Entgelte	3
1.2	Vermögenswirksames Sparen	3
1.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	3
2	Zinssätze für Einlagen	3
3	Konto	4
3.1	Privatkunde	4
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	6
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	6
4.2	Lastschriftverkehr	7
4.3	Bargeldauszahlung	8
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	10
4.5	Überweisungsverkehr	12
4.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	18
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	19
4.8	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	19
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	20
5.1	Allgemein	20
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	20
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	20
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	21
5.5	Reiseschecks	21
5.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	21
5.7	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	22
6	Kredite	22
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	22
6.2	Avale	22
6.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	23
7	Auskünfte	23
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	23
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	23
8	Schrankfächer/Verwahrstücke	23
9	Wertpapiergeschäft	23
9.1	Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)	23
9.2	Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung	26
9.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	28
10	Sonstiges	29
11	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	30

1	Sparkonto					
1.1	Allgemeine Entgelte					
	Kennwortvereinbarung für gebundene Sparurkunden	0,00 EUR				
	Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	0,00 EUR				
	Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde ¹	0,00 EUR				
	Verwahrungsentgelt für Sparbücher pro Jahr	0,00 EUR				
1.2	Vermögenswirksames Sparen					
	Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden	15,00 EUR				
	Vorzeitige Vertragsauflösung (kostenlos in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen)	0,00 EUR				
1.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen					
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 2px;">Bearbeitung einer Verlustmeldung (zzgl. evtl. Aufgebotskosten)</td> <td style="padding: 2px; text-align: right;">5,00 EUR</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Eröffnung Mietkautionskonto</td> <td style="padding: 2px; text-align: right;">20,00 EUR</td> </tr> </table>	Bearbeitung einer Verlustmeldung (zzgl. evtl. Aufgebotskosten)	5,00 EUR	Eröffnung Mietkautionskonto	20,00 EUR	
Bearbeitung einer Verlustmeldung (zzgl. evtl. Aufgebotskosten)	5,00 EUR					
Eröffnung Mietkautionskonto	20,00 EUR					
2	Zinssätze für Einlagen					
	(Die Berechnung negativer Zinsen erfolgt nur, wenn die Zulässigkeit dieser Berechnung Gegenstand einer Vereinbarung zwischen Bank und Kunden ist.)					
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: center; padding: 2px;">Produkt</th> <th style="text-align: center; padding: 2px;">Zinssatz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="padding: 2px;">Die Zinssätze für Einlagen sind dem Preisaushang zu entnehmen.</td> <td style="padding: 2px; text-align: right;">%</td> </tr> </tbody> </table>	Produkt	Zinssatz	Die Zinssätze für Einlagen sind dem Preisaushang zu entnehmen.	%	
Produkt	Zinssatz					
Die Zinssätze für Einlagen sind dem Preisaushang zu entnehmen.	%					

¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner Sparurkunde zu vertreten hat.
134 200 DG nexolution 12.25

3**Konto****3.1****Privatkunde****3.1.1****Kontoführung**

Produkt	EUR
3.1.1 VR-PrivatKonto Klassik/VR-BasisKonto Klassik	
Grundpreis pro Monat	5,75
Zuzüglich, im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte (Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist)	
Bargeldeinzahlung (3 Freiposten im Monat), Bargeldeinzahlung (2 Freiposten im Monat)	1,00
Bargeldein- und Bargeldauszahlung am bankeigenen GAA	0,00
Interne Umbuchung im Service	0,00
SEPA Überweisung/Echtzeitüberweisung	
- online	0,15
- Kontoserviceterminal	0,20
- beleghaft über Belegleser	0,95
- im ServiceCenter ausgeführt (telefonisch)	1,75
- im Service ausgeführt (bedient)	1,75
Lastschrift	0,52
Scheckgutschrift	1,00
Sonstige Buchungsposten im Auftrag des Kunden und fehlerfrei ausgeführt (z.B. Geldeingänge, Lastschrifteinlösung etc.)	0,52
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung (online / Kontoserviceterminal)	0,00
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung auf Wunsch des Kunden (bedient)	1,00
Kontoauszüge (online)	0,00
Kontoauszüge (SB-Geräte)	0,00

3.1.2 VR-PrivatKonto Kompakt/VR-BasisKonto Kompakt	
Grundpreis pro Monat	9,75
Zuzüglich, im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte (Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist)	
Bargeldeinzahlung/Bargeldeinzahlung	0,00
Bargeldein- und Bargeldauszahlung am bankeigenen GAA	0,00
Interne Umbuchung im Service	0,00
SEPA Überweisung/Echtzeitüberweisung	
- online	0,00
- Kontoserviceterminal	0,00
- beleghaft über Belegleser	0,00
- im ServiceCenter ausgeführt (telefonisch)	1,75
- im Service ausgeführt (bedient)	1,75
Lastschrift	0,00
Scheckgutschrift	0,00
Sonstige Buchungsposten ab der 51. Buchung im Auftrag des Kunden und fehlerfrei ausgeführt (z.B. Geldeingänge, Lastschrifteinlösung etc.) im Monat generell pro Posten	0,15
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung (online / Kontoserviceterminal)	0,00
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung auf Wunsch des Kunden (bedient)	1,00
Kontoauszüge (online)	0,00
Kontoauszüge (SB-Geräte)	0,00

3.1.3 VR-PrivatKonto Online/VR-BasisKonto Online	
Grundpreis pro Monat	3,75
Zuzüglich, im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte (Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist)	

Bargeldauszahlung (0 Freiposten im Monat), Bargeldeinzahlung (2 Freiposten im Monat)	1,00
Bargeldein- und Bargeldauszahlung am bankeigenen GAA	0,00
Interne Umbuchung im Service	0,00
SEPA Überweisung/Echtzeitüberweisung	
- online	0,00
- Kontoserviceterminal	0,25
- beleghaft über Belegleser	1,75
- im ServiceCenter ausgeführt (telefonisch)	1,75
- im Service ausgeführt (bedient)	1,75
Lastschrift	0,00
Scheckgutschrift	1,00
Sonstige Buchungsposten ab der 51. Buchung im Auftrag des Kunden und fehlerfrei ausgeführt (z.B. Geldeingänge, Lastschrifteinlösung etc.) im Monat generell pro Posten	0,15
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung (online / Kontoserviceterminal)	0,00
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung auf Wunsch des Kunden (bedient)	1,00
Kontoauszüge (online)	0,00
Kontoauszüge (SB-Geräte) pro Auszugs-Nr.	0,25

3.1.4 VR-PrivatKonto Standard/VR-BasisKonto Standard	
Grundpreis pro Monat	7,95
Zuzüglich, im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte (Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist)	
Bargeldauszahlung (3 Freiposten im Monat), Bargeldeinzahlung (2 Freiposten im Monat)	1,00
Bargeldein- und Bargeldauszahlung am bankeigenen GAA	0,00
Interne Umbuchung im Service	0,00
SEPA Überweisung/Echtzeitüberweisung	
- online	0,15
- Kontoserviceterminal	0,20
- beleghaft über Belegleser	0,95
- im ServiceCenter ausgeführt (telefonisch)	1,75
- im Service ausgeführt (bedient)	1,75
Lastschrift	0,52
Scheckgutschrift	1,00
Sonstige Buchungsposten im Auftrag des Kunden und fehlerfrei ausgeführt (z.B. Geldeingänge, Lastschrifteinlösung etc.)	0,52
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung (online / Kontoserviceterminal)	0,00
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung auf Wunsch des Kunden (bedient)	1,00
Kontoauszüge (online)	0,00
Kontoauszüge (SB-Geräte)	0,00

3.1.2

Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker ²	0,00 EUR
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen ³	0,00 EUR
Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 12 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall ⁴	0,90 EUR

² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

³ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁴ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplicats auf Verlangen des Kunden⁵

- maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich) 5,00 EUR
- manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist) Preis auf Anfrage je nach Aufwand

3.1.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Zusendung von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden	1,30 EUR
Zusendung der nach 120 Tagen nicht abgerufenen elektronischen Kontoauszüge (Auslagenersatz für Porto), soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	Porto jeweils nach Gewicht
Erstellung eines Belegs über beleglose Umsätze auf Verlangen des Kunden	2,50 EUR
Erfassung/Überwachung der Ruhendstellung von Pfändungen im Auftrag des Kunden, mtl. pro Pfändung	15,00 EUR
Erstellung einer Monatsumsatzübersicht im Auftrag und Interesse des Kunden (wird nur berechnet, wenn die Bank nicht zur Erstellung verpflichtet ist).	2,50 EUR
Erstellung einer Umsatzliste im Auftrag und Interesse des Kunden (wird nur berechnet, wenn die Bank nicht zur Erstellung verpflichtet ist).	2,50 EUR

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank⁶

Name der Bank (Zentrale): Raiffeisenbank Biebergrund-Petersberg eG
Straße: Im Heiligen Garten 3
PLZ/Ort: 36100 Petersberg
Telefon: 0661/963-963
Telefax: 0661/963-964
Internet: www.meine-rb.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das OnlineBanking oder das Telefonbanking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde⁷

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Handels-(Genossenschafts)register⁸

Amtsgericht Fulda, Genossenschaftsregister 123

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁶ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁷ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁸ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.5

Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- der Werkstage, an welchen einzelne Geschäftsstellen nicht geöffnet sind

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeitüberweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

4.1.6

Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2

Lastschriftverkehr

4.2.1

SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1

Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2

Entgelte

Einlösung	_____ EUR
-----------	-----------

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	0,75 EUR
---	----------

4.2.2

SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1

Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2

Entgelte

Einlösung	_____ EUR
Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	5,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	0,75 EUR

4.3

Bargeldauszahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer girocard (Debitkarte)	1,00 EUR	0,00 EUR
mit unserer Mastercard (Kreditkarte) mit unserer Mastercard (Debitkarte)	entfällt % vom Umsatz mind. _____ EUR	2,000 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
mit unserer Visa Card (Kreditkarte) mit unserer Visa Card (Debitkarte)	entfällt % vom Umsatz mind. _____ EUR	2,000 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	0,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ⁹ und den EWR-Staaten ¹⁰ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	entfällt
- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Debit Mastercard/Maestro) in Euro	entfällt	entfällt % vom Umsatz mind. _____ EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ¹¹ und den EWR-Staaten ¹² , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Debit Mastercard/Maestro) in Euro	entfällt	1,000 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
- bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1,000 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
- bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1,000 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) mit Mastercard/Visa Card (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- im Inland und Ausland (zzgl. 1,850 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ¹³ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)	entfällt % vom Umsatz _____	2,000 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

⁹ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹⁰ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹¹ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹² EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹³ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	
4.4.1	Debitkarten	
4.4.1.1	girocard	
	– digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	0,00 EUR
	– Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ¹⁴	0,00 EUR
	– girocard Debit Mastercard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	12,00 EUR
	– Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ¹⁵	9,02 EUR
	– girocard Maestro – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	12,00 EUR
	– Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ¹⁶	entfällt
	Auslandseinsatz ¹⁷ beim Bezahl von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ¹⁸	
		1,100 % vom Umsatz
		mind. 1,00 EUR max. 5,00 EUR
4.4.2	Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten	
	• Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ¹⁹ – bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden – bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden	15,00 EUR entfällt EUR entfällt EUR
	• zzgl. Versandkosten – bei Versendung im Inland – bei Versendung in Europa – bei Versendung weltweit – bei Versendung der Karte per Kurier im Inland – bei Versendung der Karte per Kurier ins Ausland – bei Versendung der PIN per Kurier im Inland – bei Versendung der PIN per Kurier ins Ausland	0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 35,00 EUR 35,00 EUR 35,00 EUR 35,00 EUR
	• Auslandseinsatz ²⁰ beim Bezahl von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ²¹	1,850 % vom Umsatz

¹⁴ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

¹⁵ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

¹⁶ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

¹⁷ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁸ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

¹⁹ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

²⁰ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

• Sonstige Serviceleistungen		
– Bestellung physische Karte zu bereits bestehender digitaler Karte	9,00 oder 12,00 EUR	
– Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden	75,00 EUR	
– Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden	75,00 EUR	
– Duplikatserstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden ²²	5,00 EUR	
– Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden ²³	5,00 EUR	
– Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden ²⁴	15,00 EUR	
– PIN Nachbestellung, auf Verlangen des Kunden ²⁵	3,00 EUR	
– Rücksetzung PIN-Zähler, auf Verlangen des Kunden ²⁶	1,00 EUR	

4.4.2.1 DirectCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte		
• pro Jahr		25,00 EUR

Digitale Karte

4.4.2.2 ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte		
• pro Jahr		35,00 EUR

Digitale Karte

4.4.2.3 GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte		
• pro Jahr		80,00 EUR

Digitale Karte

4.4.2.4 BusinessCard Classic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

• pro Jahr	50,00 EUR
------------	-----------

4.4.2.5 Weitere Kartenprodukte

Goldene girocard Maestro -Ausgabe einer Debitkarte- pro Jahr	9,00 EUR
goldene girocard Debit Mastercard -Ausgabe einer Debitkarte- pro Jahr	9,00 EUR
-Ersatzkarte (Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.)	9,62 EUR

4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

²² Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²³ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁴ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁶ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5

Überweisungsverkehr

Betragsgrenzen für Überweisungsaufträge

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Guthabens auf dem Konto und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Höchstbeträge (zum Beispiel im OnlineBanking) vereinbart sind.

Der Kunde kann – im Rahmen der vereinbarten Höchstbeträge – ergänzend selbst einen separaten Höchstbetrag für Echtzeitüberweisungsaufträge festlegen. Dieser kann entweder pro Kalendertag oder pro Echtzeitüberweisungsauftrag festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden.

4.5.1

Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums²⁷ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen²⁸

4.5.1.1

Überweisungsauftrag

4.5.1.1.1

Annahmefrist(en) für Überweisungen

Geschäftsstelle Petersberg, Mo, Di, Do und Fr 15:30 Uhr, Mi, 11:30 Uhr	Uhr an Geschäftstagen der Bank.
Geschäftsstelle Hofbieber, Mo, Mi, Fr 11:30 Uhr und Di, Do 15:30 Uhr	Uhr an Geschäftstagen der Bank.
Geschäftsstelle Dipperz, Di 11:30 Uhr und Fr, 15:30 Uhr	Uhr an Geschäftstagen der Bank.

Bei Echtzeitüberweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

²⁷ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁸ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.5.1.1.2

Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁹ Beleghafter Überweisungsauftrag Echtzeitüberweisungsauftrag ³⁰	max. ein Geschäftstag max. zwei Geschäftstage max. 10 Sekunden
--	--

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ³¹ Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage max. vier Geschäftstage
---	--

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3

Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Konto-führung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

²⁹ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

³⁰ Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

³¹ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsmodalitäten			
je Überweisung vom Zahlungskonto			
Überweisungsart	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	je nach Kontomodell -siehe Punkt 3.1-	je nach Kontomodell -siehe Punkt 3.1-	je nach Kontomodell -siehe Punkt 3.1-
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	je nach Kontomodell -siehe Punkt 3.1-	je nach Kontomodell -siehe Punkt 3.1-	je nach Kontomodell -siehe Punkt 3.1-
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	je nach Kontomodell -siehe Punkt 3.1-	je nach Kontomodell -siehe Punkt 3.1-	je nach Kontomodell -siehe Punkt 3.1-
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	je nach Kontomodell -siehe Punkt 3.1-	je nach Kontomodell -siehe Punkt 3.1-	je nach Kontomodell -siehe Punkt 3.1-
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	14,50 EUR	14,50 EUR	14,50 EUR
bediente Überweisung	1,75 EUR		

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

formlose Erteilung einer Überweisung (zum Beispiel telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking)

Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank entfällt

Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank entfällt

Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister entfällt

Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister entfällt

Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet 14,50 EUR

Überweisung als Eilüberweisung

Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank entfällt

Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister entfällt

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im Masspayment EUR
bis zu	EUR	EUR	
jeweils aktuell teilnehmende Länder	Beitragsobergrenzen des jeweiligen Landes	14,50 zzgl. fremde Entgelte	15,00

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	0,00 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	60,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	60,00 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	(je nach Kontomodell -siehe Punkt 3.1-) EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	(je nach Kontomodell -siehe Punkt 3.1-) EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Konto-führung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im EUR
bis zu	EUR	EUR	
Überweisung in Euro innerhalb der Bank		0,00 bis 0,52	
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister		0,00 bis 0,52	
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR- Mitgliedstaates lautet		10,00	

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR³²) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung³³) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten³⁴)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeitüberweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden³⁵.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Konto-führung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland bis zu	Überweisungs- betrag EUR	Konventionelle Abwicklung EUR	Abwicklung im EUR
Deutschland oder EWR- Staaten	ohne Betragsbegrenzung	14,50	

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

³² Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³³ Zum Beispiel US-Dollar.

³⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

³⁵ Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung		als Echtzeitüberweisung in Euro
	bis zu EUR	0 EUR	1 EUR	0 EUR
SEPA-Drittstaaten ³⁶		14,50	34,50	
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage			

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	60,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	0,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	60,00 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	(je nach Kontomodell -siehe Punkt 3.1-) EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	(je nach Kontomodell -siehe Punkt 3.1-) EUR

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

³⁶ SEPA-Drittstaaten: Zu SEPA (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum „Single Euro Payments Area“) gehörende Staaten und Gebiete sind derzeit die Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die weiteren Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen und die sonstigen Staaten und Gebiete (SEPA-Drittstaaten) Albanien, Andorra, Moldawien, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, San Marino, Marino, Schweiz, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Saint-Pierre und Miquelon, Jersey, Guernsey sowie Isle of Man.

Höhe der Entgelte

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungs- betrag bis zu	Konventionelle Abwicklung EUR	Abwicklung im _____ EUR
PL, CH, CZ, CH (Lichtenstein)			15,00
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage		

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung³⁷ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechselkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

³⁷ Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.6.2.2

Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7

Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschweren/BeiBaFinbeschweren_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

4.8

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Zahlscheingeschäft

Übermittlung von Geldbeträgen per Zahlschein

mit IBAN in Euro innerhalb der Bank

entfällt

mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums

entfällt

mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet

14,50 EUR

Eilzuschlag bei Überweisungsausgängen	3,50 EUR
Zahlscheine mit individuellen Eindruck des Begünstigten pro 1.000 Stück	40,00 EUR
bedientes Zahlscheingeschäft	5,00 EUR
Direktanfragen per Fax/Telefon	1,00 EUR
Überweisungsrückruf auf Verlangen des Kunden	1,00 EUR

Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

5.1

Allgemein

Scheckvordrucke (pro Stück)	siehe Punkt 5.7 EUR
Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	1,50 EUR
Vormerkung einer Schecksperrre auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
Verlängerung einer Schecksperrre auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks	5,00 EUR
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks	0,00 - 1,00 EUR
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	0,00 - 1,00 EUR
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers	5,00 EUR

5.2

Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

5.2.1

per Verrechnungsscheck

in Euro:	_____ %,	mindestens maximal	35,00 EUR 35,00 EUR
in Fremdwährung:	_____ %,	mindestens maximal	35,00 EUR 35,00 EUR
zzgl. Courtage:	_____ %,	mindestens maximal	0,00 EUR 0,00 EUR

5.2.2

per Bankscheck

in Euro:	_____ %,	mindestens maximal	35,00 EUR 35,00 EUR
in Fremdwährung:	_____ %,	mindestens maximal	35,00 EUR 35,00 EUR
zzgl. Courtage:	_____ %,	mindestens maximal	0,00 EUR 0,00 EUR

5.3

Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

in Euro:	_____ %,	mindestens maximal	10,00 EUR 55,00 EUR
in Fremdwährung:	_____ %,	mindestens maximal	10,00 EUR 55,00 EUR
zzgl. Courtage:	_____ %,	mindestens maximal	0,00 EUR 0,00 EUR

5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr		
5.4.1	bei Gutschriften		
Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut			am Tag der Buchung
Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut ³⁸			_____
aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen	am Tag der Belastung		
5.4.2	bei Belastungen		
Scheck			am Tag der Belastungs- buchung für die Bank
Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers			am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift
5.5	Reiseschecks		
• auf Euro lautende Reiseschecks			
Verkauf von Euro-Reiseschecks	entfällt %,	mindestens _____	EUR
Barauszahlung von Euro-Reiseschecks	0,000 %,	mindestens 0,00	EUR
Rücknahme von Euro-Reiseschecks	0,000 %,	mindestens 0,00	EUR
• auf Fremdwährung lautende Reiseschecks			
Verkauf von Fremdwährungs-Reiseschecks	entfällt %,	mindestens _____	EUR
Barauszahlung von Fremdwährungs-Reiseschecks	_____ %,	mindestens 5,00	EUR
Rücknahme von Fremdwährungs-Reiseschecks	_____ %,	mindestens 20,00	EUR
5.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften		
Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):			
(1) Abrechnungskurs			
Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.			
(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte			
Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.			
(3) Veröffentlichung der Devisenkurse			
Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.			
(4) Kursänderungen			
Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.			

³⁸ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

5.7**Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen**

Scheckvordrucke (20 Stück)	48,47 EUR
Scheckvordrucke (40 Stück)	43,89 EUR
Scheckvordrucke (60 Stück)	39,36 EUR
Scheckvordrucke (100 Stück)	30,24 EUR
Scheckvordrucke (300Stück)	21,18 EUR
Scheckvordrucke (500 Stück)	16,65 EUR
Scheckvordrucke (1.000 Stück)	12,12 EUR
Schriftliche Benachrichtigung des Scheckeinreichers bei Nichteinlösung	5,00 EUR
Fremdwährungsgeschäfte pro Geschäft	10,00 EUR

6**Kredite****6.1****Sonderleistungen im Kreditgeschäft****6.1.1****bei der Kreditbearbeitung**

Ersatzzinsbescheinigung/Ersatzjahreskontoauszug auf Wunsch des Kunden ³⁹	17,50 EUR
zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan ⁴⁰	20,00 EUR
außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobestätigung auf Wunsch des Kunden ⁴¹	20,00 EUR
Ratenänderung auf Wunsch des Kunden	50,00 EUR
Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten	0,1 % mind. 100,00 EUR zzgl. 0,250 % Provision p.a. EUR

6.1.2**bei der Sicherheitenbearbeitung**

Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren)	17,50 EUR
Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren)	25,00 EUR
Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen)	mind. 100,00 EUR/ Stunde
Rangänderung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen)	150,00 EUR
sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	150,00 EUR

6.2**Avale**

Provision	1,000 - 3,000 EUR
-----------	-------------------

³⁹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.⁴⁰ Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.⁴¹ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilien-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

6.3

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Nacherstellung einer Zinsbescheinigung mit Jahresauszug	12,50 EUR
Stundung	30,00 EUR

7

Auskünfte

7.1

Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)

Bankauskunft im Inland einholen	_____ EUR
Bankauskunft im Ausland einholen	_____ EUR
sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen)	_____ EUR

7.2

Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)

Auskunft erteilt	_____ EUR
------------------	-----------

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Erteilung von Bankauskünften innerhalb des FinanzVerbundes	0,00 EUR
Erteilung von Bankauskünften außerhalb des FinanzVerbundes	20,00 EUR

8

Schrankfächer/Verwahrstücke

Schließfachmaße Höhe x Breite x Tiefe in cm	Mietpreis pro je nach Größe von 45,00 EUR bis 105,00 EUR (inkl. USt)

Einlagerung von Verwahrstücken Höhe x Breite x Tiefe in cm des Verwahrstücks	Vergütung pro jede angefangene Woche, je nach Größe von 5,00 EUR bis 10,00 EUR (inkl. USt)

Mietpreis für Sparbuchschließfächer (inkl. USt) für _____ entfällt
bis _____ EUR

9

Wertpapiergeschäft

9.1

Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

9.1.1

Kauf und Verkauf (Provision)

Wertpapierart	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
	Provision: % vom Kurswert/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum	Provision: % vom Kurswert/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum
Aktien	1,000 mind. 25,00 EUR	0,500 mind. 15,00 EUR	1,000 mind. 45,00 EUR	0,500 mind. 45,00 EUR
Optionsscheine	1,000 mind. 25,00 EUR	0,500 mind. 15,00 EUR	1,000 mind. 45,00 EUR	0,500 mind. 45,00 EUR
Verzinsliche Wertpapiere	0,500 mind. 25,00 EUR	0,500 mind. 15,00 EUR	0,500 mind. 45,00 EUR	0,500 mind. 45,00 EUR
Wandelanleihen/Optionsanleihen	0,500 mind. 25,00 EUR	0,500 mind. 15,00 EUR	0,500 mind. 45,00 EUR	0,500 mind. 45,00 EUR

Wertpapierart	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
	Provision: % vom Kurswert/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum	Provision: % vom Kurswert/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum
Zero Bonds	0,500 mind. 25,00 EUR	0,500 mind. 15,00 EUR	0,500 mind. 45,00 EUR	0,500 mind. 45,00 EUR
Genussscheine/Genussrechte	0,500 mind. 25,00 EUR	0,500 mind. 15,00 EUR	0,500 mind. 45,00 EUR	0,500 mind. 45,00 EUR
Investmentanteile über Börse	0,500 mind. 25,00 EUR	0,500 mind. 15,00 EUR	0,500 mind. 45,00 EUR	0,500 mind. 45,00 EUR
Bezugsrechte/Teilrechte	1,000 mind. 2,50 EUR	---	1,000 mind. 5,00 EUR	---
Sonstige Wertpapiere	0,500 mind. 25,00 EUR	0,500 mind. 15,00 EUR	0,500 mind. 45,00 EUR	0,500 mind. 45,00 EUR

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen. Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Limitvormerkung,⁴² -änderung und -streichung

5,00 EUR pro Auftrag

9.1.2 Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)

	Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum
Erwerb von Investmentanteilen ohne Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes	0,000	0,000
Sonstige Gesellschaften	0,500	0,500
Erwerb von Investmentanteilen mit Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes	0,000	0,000
Sonstige Gesellschaften	0,000	0,000
Rückgabe von Investmentanteilen		
Investmentanteile des Verbundes	0,000	0,000
Sonstige Gesellschaften	0,500	0,500

⁴² Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

9.1.3 Weitere Depotpreismodelle	
9.1.3.1 meinDepot (Für Kunden zwischen 0 Jahren bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres)	
a) Order über Berater	
Orderpauschale (gilt für Börsenplätze Tradegate und Quotrix, zzgl. evtl. anfallender Drittosten der jeweiligen Börse)	4,95 EUR
Orderpauschale bei der Ausführung an anderen inländischen Börsenplätzen (zzgl. evtl. anfallender Drittosten der jeweiligen Börse)	9,95 EUR
Orderpauschale bei der Ausführung an ausländischen Börsenplätzen (zzgl. evtl. anfallender Drittosten der jeweiligen Börse)	39,95 EUR
Reduzierte Orderpauschale für ausgewählte Produkte (aktienähnliche und rentenähnliche Zertifikate, Aktienanleihen, Hebelprodukte und Optionsscheine der DZ Bank AG)	4,95 EUR
Zzgl. prozentuales Orderentgelt	0,000 % vom Kurswert max. 0,00 EUR
b) Online-Order	4,95 EUR
Orderpauschale (gilt für Börsenplätze Tradegate und Quotrix, zzgl. evtl. anfallender Drittosten der jeweiligen Börse)	4,95 EUR
Orderpauschale bei der Ausführung an anderen inländischen Börsenplätzen (zzgl. evtl. anfallender Drittosten der jeweiligen Börse)	9,95 EUR
Orderpauschale bei der Ausführung an ausländischen Börsenplätzen (zzgl. evtl. anfallender Drittosten der jeweiligen Börse)	34,95 EUR
Zzgl. prozentuale Orderentgelt	0,000 % vom Kurswert max. 0,00 EUR
c) meinSparplan auf ausgewählte Aktien, Fonds und ETF ab 25,-- EUR monatlich pro Sparplanausführung	0,00 EUR
d) Limit-Management	0,00 EUR
e) Online- und Mobile-Brokerage	0,00 EUR
f) Börseninformationen online	0,00 EUR
<hr/>	
9.1.3.2 OnlineDepot	
a) Order über Berater	
Orderpauschale bei Ausführung an inländischen Börsenplätzen (zzgl. evtl. anfallender Drittosten der jeweiligen Börse)	19,95 EUR
Orderpauschale bei Ausführung an ausländischen Börsenplätzen (zzgl. evtl. anfallender Drittosten der jeweiligen Börse)	39,95 EUR
Reduzierte Orderpauschale für ausgewählte Produkte (aktienähnliche und rentenähnliche Zertifikate, Aktienanleihen, Hebelprodukte und Optionsscheine der DZ Bank AG)	9,95 EUR
Zzgl. prozentuale Orderentgelt	1,000 % vom Kurswert max. 99,95 EUR
b) Online-Order	
Orderpauschale (gilt für Börsenplätze Tradegate und Quotrix, zzgl. evtl. anfallender Drittosten der jeweiligen Börse)	7,95 EUR
Orderpauschale bei der Ausführung an anderen inländischen Börsenplätzen (zzgl. evtl. anfallender Drittosten der jeweiligen Börse)	9,95 EUR
Orderpauschale bei Ausführung an ausländischen Börsenplätzen (zzgl. evtl. anfallender Drittosten der jeweiligen Börse)	34,95 EUR
Reduzierte Orderpauschale für ausgewählte Produkte (aktienähnliche und rentenähnliche Zertifikate, Aktienanleihen, Hebelprodukte und Optionsscheine der DZ Bank AG)	4,95 EUR
Zzgl. prozentuale Orderentgelt	0,250 % vom Kurswert max. 99,95 EUR
c) meinSparplan auf ausgewählte Aktien, Fonds und ETF ab 25,-- EUR monatlich pro Sparplanausführung	1,000 % vom Kurswert mind. 1,50 EUR
d) Limit-Management	0,00 EUR
e) Online- und Mobile-Brokerage	0,00 EUR
f) Börseninformationen online	0,00 EUR
<hr/>	
9.1.3.3 OmnikanalDepot	
a) Order über Berater	
Orderpauschale bei Ausführung an inländischen Börsenplätzen (zzgl. evtl. anfallender Drittosten der jeweiligen Börse)	12,95 EUR
Orderpauschale bei Ausführung an ausländischen Börsenplätzen (zzgl. evtl. anfallender Drittosten der jeweiligen Börse)	39,95 EUR

Reduzierte Orderpauschale für ausgewählte Produkte (aktienähnliche und rentenähnliche Zertifikate, Aktienanleihen, Hebelprodukte und Optionsscheine der DZ Bank AG)	9,95 EUR
zzgl. prozentuales Orderentgelt	0,500 % vom Kurswert max. 99,95 EUR
b) Online-Order	
Orderpauschale bei Ausführung an inländischen Börsenplätzen (zzgl. evtl. anfallender Drittosten der jeweiligen Börse)	9,95 EUR
Orderpauschale bei Ausführung an ausländischen Börsenplätzen (zzgl. evtl. anfallender Drittosten der jeweiligen Börse)	34,95 EUR
Reduzierte Orderpauschale für ausgewählte Produkte (aktienähnliche und rentenähnliche Zertifikate, Aktienanleihen, Hebelprodukte und Optionsscheine der DZ Bank AG)	4,95 EUR
Zzgl. prozentuale Orderentgelt	0,350 % vom Kurswert max. 99,95 EUR
c) meinSparplan auf ausgewählte Aktien, Fonds und ETF ab 25,-- EUR monatlich pro Sparplanausführung	1,000 % vom Kurswert mind. 1,50 EUR
d) Limit-Management	0,00 EUR
e) Online- und Mobile-Brokerage	0,00 EUR
f) Börseninformationen online	0,00 EUR

9.1.3.4 OfflineDepot	
a) Order über Berater	
Orderpauschale bei Ausführung an inländischen Börsenplätzen (zzgl. evtl. anfallender Drittosten der jeweiligen Börse)	19,95 EUR
Orderpauschale bei Ausführung an ausländischen Börsenplätzen (zzgl. evtl. anfallender Drittosten der jeweiligen Börse)	39,95 EUR
Reduzierte Orderpauschale	entfällt
Zzgl. prozentuale Orderentgelt	1,000 % vom Kurswert
b) Online-Order	
Orderpauschale	entfällt
Reduzierte Orderpauschale	entfällt
Zzgl. prozentuale Orderentgelt	entfällt
c) meinSparplan auf ausgewählte Aktien, Fonds und ETF ab 25,-- EUR monatlich pro Sparplanausführung	1,000 % vom Kurswert mind. 1,50 EUR
d) Limit-Management	4,95 EUR
e) Online- und Mobile-Brokerage	entfällt
f) Börseninformationen online	entfällt

9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

9.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)

Die Berechnung erfolgt vierteljährlich für den vorangegangenen Berechnungszeitraum auf den Depotbestand per 31.03. 30.06. 30.09. 31.12.⁴³

	Berechnungsmodus	Girosammel-verwahrung	Streifband-verwahrung	Wertpapier-rechnung
Aktien	Kurswert	0,035 %	0,060 %	0,060 %
Optionsscheine	Kurswert	0,035 %	0,060 %	0,060 %
Verzinsliche Wertpapiere	Kurswert	0,035 %	0,060 %	0,060 %
Inhaberschuldverschreibungen				
Verbund	Kurswert	0,035 %	0,060 %	0,060 %
fremd	Kurswert	0,035 %	0,060 %	0,060 %
Wandelanleihen	Kurswert	0,035 %	0,060 %	0,060 %
Optionsanleihen	Kurswert	0,035 %	0,060 %	0,060 %
Zero Bonds	Kurswert	0,035 %	0,060 %	0,060 %
Genusssscheine	Kurswert	0,035 %	0,060 %	0,060 %

⁴³ Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis.

	Berechnungsmodus	Girosammel-verwahrung	Streifband-verwahrung	Wertpapier-rechnung
Investmentanteile				
Verbund	Kurswert	0,035 %	0,060 %	0,060 %
fremd	Kurswert	0,035 %	0,060 %	0,060 %
Bezugsrechte/Teilrechte	Kurswert	0,035 %	0,060 %	0,060 %
Sonstige Wertpapiere	Kurswert	0,035 %	0,060 %	0,060 %
Bestände ohne Kurswert	Nominalwert	0,035 %	0,060 %	0,060 %

- Mindestpreis pro Depot (inkl. USt) 0,00 EUR
- Mindestpreis pro Bestandsposten (inkl. USt) 2,50 EUR
- Depot ohne Bestand (inkl. USt) 1,25 EUR

9.2.2 Einlieferung effektiver Stücke (inkl. USt)

- Girosammelverwahrung 10,00 EUR
- Streifbandverwahrung 10,00 EUR
- Wertpapierrechnung 10,00 EUR

9.2.3 Kapitalveränderungen

Bezug von

	Inland EUR	Ausland EUR
jungen Aktien	Preise siehe 9.1.1	Preise siehe 9.1.1
Options-, Wandelanleihen	Preise siehe 9.1.1	Preise siehe 9.1.1
Genusscheinen	Preise siehe 9.1.1	Preise siehe 9.1.1

9.2.4 Ausübung von Options- und Wandelrechten

- Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag (inkl. USt) 0,00 EUR
- Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen im Auftrag des Kunden 0,00 EUR
- Ausübung von Wandelrechten 0,00 EUR

9.2.5 Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (inkl. USt)⁴⁴

- pro Auftrag 0,00 EUR

9.2.6 Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt)

- Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen 0,00 EUR

9.2.7 Auf Kundenwunsch Erstellen von:

- Depotaufstellung (inkl. USt) 0,00 EUR
- Zweitschriften (inkl. USt)⁴⁵ 0,00 EUR

⁴⁴ Entfällt im Fall eines Kaufs und Verkaufs sowie bei einem Wertpapierausgang.

⁴⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

9.2.8

Weitere Dienstleistungen

Besorgung von Geschäftsberichten ausländischer Gesellschaften (inkl. USt)	0,00 EUR
Verpfändung/Sperren zugunsten Dritter im Auftrag des Kunden (inkl. USt)	0,00 EUR

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Ausbuchung wertloser Kundenbestände (inkl. USt)	10,00 EUR

9.2.9 Weitere Depotpreismodelle	
9.2.9.1 meinDepot (Für Kunden zwischen 18 Jahren bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres nur in Verbindung mit einem aktiv geführten Kontokorrentkonto)	
Verwahrentgelt pro Quartal (inkl. USt)	0,00 % vom Kurswert mind. 0,00 EUR

9.2.9.2 OnlineDepot (Mindestens 2 Orders (ohne Sparpläne) pro Quartal, sonst Abrechnung nach dem Preis für das OmnikanalDepot)	
Verwahrentgelt pro Quartal (inkl. USt)	0,0075 % vom Kurswert mind. 2,25 EUR

9.2.9.3 OmnikanalDepot	
Verwahrentgelt pro Quartal (inkl. USt)	0,015 % vom Kurswert mind. 4,50 EUR

9.2.9.4 OfflineDepot	
Verwahrentgelt pro Quartal (inkl. USt)	0,045 % vom Kurswert mind. 9,00 EUR

9.3

Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)

9.3.1

Hereinnahme von fälligen Wertpapieren und Kupons zum Inkasso (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (inkl. USt)

EUR/DEM-Kupons	0,250 % mind. 35,00 EUR
Fremdwährungskupons	0,250 % mind. 35,00 EUR
EUR-Gutschrift	0,250 % mind. 35,00 EUR
Währungsgutschrift	0,250 % mind. 35,00 EUR

9.3.2

Entfällt

9.3.3

Entfällt

9.3.4

Entfällt

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Einlösung von Kupons (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (inkl. USt)	10,00 EUR
--	-----------

Sonstiges

Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus ⁴⁶	2,50 EUR
Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,00 EUR
Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,00 EUR
Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,30 EUR
Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde	10,00 EUR
Vertrag zugunsten Dritter	0,00 EUR
Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen)	0,00 EUR
Erträgnisaufstellung	0,00 EUR
Kontosperre im Auftrag des Kunden	0,00 EUR
Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) ⁴⁷	2,50 EUR
Mahnung ⁴⁸	0,00 EUR
Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	50,00 EUR
Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden	0,00 EUR
Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	
Versand von Edelmetallen pro Geschäft	15,00 EUR
Verhinderung der Buchung unerwünschter Lastschriften auf Verlangen des Kunden	1,00 EUR
Vermögensaufstellung für Anfragen von Behörden	mind. 50,00 EUR je nach Aufwand
10.1 EBL Produkte	
10.1.1 Software	
VR-NetWorld Software Einzellizenz mtl. pro Konto inkl. Wartung und Support	1,50 EUR
Profi-Cash Einzellizenz mtl. inkl. Wartung und Support	4,50 EUR
BankingManager pro Monat	8,90 EUR
10.1.2 Sonstige Leistungen	
eBanking Business Edition monatlich	1,00 EUR
VR-NetWorld Card pro Jahr	8,00 EUR

⁴⁶ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobiliar-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

⁴⁷ Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

⁴⁸ Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.

Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.

TAN-Generator Reiner SCT-tanJack Bluetooth	39,00 EUR
TAN-Generator Reiner SCT-tanJack photo QR	29,09 EUR
Kartenleser: Cyberjack und Kobil KAAN	Preis auf Anfrage EUR
Einrichtung eines HBCI-Zugangs mit Sofware-Version	0,00 EUR
Einrichtung eines PIN/TAN-Zugangs	0,00 EUR
EBICS-Zugang pro Monat	10,00 EUR
Kontoumsätze online per CAMT oder MT940 (pro Konto) mtl.	1,00 EUR
Benachrichtigungsentgelt (SMS)	0,15 EUR
VR-SecureGo	0,00 EUR
VR-mobileCash	0,00 EUR

11

Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschweren/BeiBaFinbeschweren_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.